

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 25.02.2015</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Klaus Lutze  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski  
Ortschaftsrat Lothar Jeschke  
Ortschaftsrat Heiko Bittner  
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler

**Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf                      entschuldigt  
Ortschaftsrat Mathias Thiebe

**Verwaltung:**

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

**Gäste:**                      keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:                       war nicht gegeben:

**Protokoll:****Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

OR Bittner erscheint um 19.35 Uhr zur Ratssitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.11.2014**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 05.11.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**  
**Vorlage: COS-BV-127/2015**  
 Der Teilhaushalt für die Ortschaft Thießen und dessen Ortsteil Luko lag allen Ortschaftsräten vor.  
 Seitens der OR gab es mehrere Anfragen zum Haushalt.  
 OR Lutze wollte wissen, warum für den Sportplatz Thießen nur für 2015 und nicht für die Folgejahre Abschreibungen ausgewiesen wurden. Der OBM begründete dies mit der Einführung der Doppik.  
 OR Knöfler bezweifelte, dass die Mittel (3.000 €) im Naturschutz für den Baumverschnitt und die Ersatzbepflanzungen ausreichen. In diesem Zusammenhang merkte OR Bittner an, dass in der Dreieckstraße nur die Bäume auf der rechten Seite verschnitten wurden.

In der Lindenstraße erfolgt der Baumverschnitt hauptsächlich in Eigeninitiative durch die Anlieger.

OR Knöfler wies darauf hin, dass mit 400,- € wohl kaum zwei Spielplätze unterhalten werden können.

Der OBM erläuterte, dass die Mittel für eine Platte für die Urnenbegräbnisstätte im Haushalt eingestellt wurden.

OR Lutze erkundigte sich nach den gesamten „Erträgen“ und „Aufwendungen“ und dessen Bedeutung.

Der OBM machte deutlich, dass die Einnahmen und Ausgaben im Teilhaushalt in Bezug auf ein Haushaltsdefizit nicht aussagekräftig sind, da einige Konten hier nicht angesprochen werden (Personalkosten, Steuern u.s.w.).

Herr Bittner stellte fest, dass die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der FF gegenüber dem Vorjahr gekürzt wurden, obwohl lt. neuer Entschädigungssatzung die Beiträge steigen müssten. Dies ist von der Verwaltung noch einmal zu prüfen.

OR Lutze fragte an, in welchen Zusammenhang die Einnahmen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ stehen.

Der OBM konnte dazu keine Aussagen machen und wird die Anfrage an die Verwaltung weiterleiten.

OR Lutze wollte wissen, ob in der Kita wie versprochen in diesem Jahr die Dachentwässerung saniert wird, da dafür anscheinend im Haushalt keine Mittel eingestellt wurden. Hierzu konnte der OBM keine Aussage machen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die OR stimmten der Haushaltssatzung 2015 zu.

#### **6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

##### **Vorlage: COS-BV-130/2015**

Erneut liegt den OR die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) vor.

In der Anlage zur Satzung werden 4 Varianten vorgestellt. Die Variante 1 ist der Vorschlag vom November 2014 und die Variante 3 wird nunmehr favorisiert.

Durch die Zulässigkeit einer Mischkalkulation von Krippe und Kindergarten, wurden die Beiträge in der Variante 3 um 15 € zwischen Krippe und Kindergarten verschoben. Somit beträgt die Preissteigerung sowohl bei der Krippe als auch bei dem Kindergarten bei einer 10 h Betreuung ca. 20 %.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Ortschaftsräte hielten die Variante 3 unter den gegebenen Umständen durchaus für akzeptabel und stimmten der Satzung zu.

## 7. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

### Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der OBM informierte die Ratsmitglieder über drei Satzungen zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften. Er teilte mit, dass es nach einem Rechtsstreit die Angaben von Fälligkeiten in den Satzungen neu definiert werden müssen.

Weiterhin berichtete der OBM über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt). Hier erfolgt eine Neuordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen.

- bis 500 € kann die Bürgermeisterin entscheiden
- bis 2000 € bestimmt der Finanzausschuss und darüber der Stadtrat
- Leader Programm bis 2016
  - Kirche – Tafeln an der Fassade erneuern
  - Sanierung Teich Kupferhammer – Kommunales Eigentum
  - unbefestigter Weg über das Privatgrundstück zum Kupferhammer
  - Radweg Thießen - Hundeluft
  - Dach Nebengelass DGH Luko
- Beleuchtung Bahndamm
  - Lt. Absprache mit dem Bauamt ist die Maßnahme nun abgeschlossen
- Bankette zwischen Rosselbrücke und Dorfeingang müssen unbedingt erneuert werden, um den Regenwasserablauf gewährleisten zu können
- Rückbau Güterbahnhof erfolgt
  - Pflastersteine werden derzeit auf dem Gelände hinter der Bahnbrücke Richtung Ragösen zwischengelagert

OR Knöfler informierte die OR darüber, dass der Nachbar vom Gemeindehaus Luko Sanierungsarbeiten durchführen möchte. Zuvor soll aber der Giebel des DGH geprüft werden, da dieser wohl Risse aufweist. Der Sachverhalt ist der Verwaltung bereits bekannt.

OR Lutze erkundigte sich danach, ob ein Jagtpächter berechtigt sei, Verkehrsschilder an öffentlichen Wegen aufzustellen. Er hat beobachtet, dass der Jagtpächter Dombrowski ein Schild (Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge außer Landw.) selbst am Weg zwischen Luko und Düben (Weg rechts zum Wäldchen) aufgestellt hat.

Dieser Sachverhalt ist von der Verwaltung zu prüfen.

OR Stukowski berichtete von der Energienutzung für das FF-Gebäude neben dem DGH Luko. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, um eine genaue Stromkostenabrechnung zwischen FF und dem DGH zu erhalten. Derzeit gibt es einen Zwischenzähler für die Nutzung des Nebengelasses (ehem. Elsner). In diesem Fall sollte eine Lösung gefunden werden.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.05 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

### Nichtöffentlicher Teil

**1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.11.2014**

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 05.11.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.03.2015

G. Lutze  
Ortsbürgermeister

V. Mergenthaler  
Protokollantin